

Der Inhalt des Blattes stimmt mit dem betreffenden Abschnitt der Handschrift wörtlich überein, nur sind in der letzteren Stücke aus der *Chronica Minor* eingeschoben. Schon hierdurch, dann aber auch durch kleine Aenderungen, die der Compiler macht und sich dadurch weiter von der *Sachsenchronik* entfernt, auch schon durch den Schriftcharakter ist die Priorität des Pergamentblattes erwiesen. Der Compiler hat also eine ältere Uebersetzung, von der noch ein Fragment vorhanden ist, abgeschrieben. Von da an, wo diese mit unserm Fragment schloss, copierte er nur die *Chronica Minor* bis zu deren Ende. Die Zeit, in welcher er arbeitete, lässt sich also nicht bestimmen, ein terminus ad quem wird nur durch das Alter der Handschrift gegeben. Wir haben auch keinen Anhalt zu bestimmen, wo Uebersetzung, wo Compilation angefertigt sind. Freilich die Altzeller Handschrift halte ich für Original. Zwar zeigt sie wenig Correkturen, gar keine grösseren Aenderungen, auch ist sie nicht ohne Schreibfehler. Aber erstere sind kein nothwendiges Merkmal für Autographa, ohne letztere ist keines. Die ganze Einrichtung scheint mir ihre Originalität zu beweisen, am meisten das Zusammenstimmen zwischen Malereien und Text, welches sich nur nach vorheriger genauer Berechnung des für beide nothwendigen Raumes herbeiführen liess. Da nun sicher schon im dreizehnten Jahrhundert der Codex dem Stift Altzelle gehörte, so mag man wohl annehmen, dass der Compiler ein Mönch dieses Klosters war. Für dasselbe freilich ein Gewinn von zweifelhaftem Werth.

Unsere Uebersetzung der *Sachsenchronik* hat mit der von Mencke im dritten Bande seiner *Scriptores* herausgegebenen und von Massmann wiederholten nichts zu thun. Sie giebt die *Sachsenchronik* nicht vollständig wieder, sondern mit grossen Auslassungen. Sie übergeht oft ganze Capitel, kürzt aber sehr selten in dem Tenor der Erzählung, welche sie überhaupt aufnimmt. Es liegt ihr eine Handschrift der A-Klasse nach Weilands Ausgabe zu Grunde, die nicht mehr vorhanden ist, über deren Beschaffenheit wir aber völlig in's Klare kommen können. Das Fragment und die Benutzung der *Sachsenchronik* in der Compilation schliessen genau mit denselben Worten, wie der *Wolfenbüttler Codex*, welchen Weiland mit der Nummer 10 bezeichnet¹⁾. Gerade diese Handschrift zeichnet sich durch sehr willkürliche Umgestaltung des Textes, Zusätze, Auslassungen, Verderbnisse aus, und alle diese Abweichungen von dem reinen Text der *Sachsenchronik* finden sich in unserer Uebersetzung wieder. Einiges der Art führe ich zum Beweise an. — Cap. 143 heisst es in der S.: 'Lodewik hadde Ostervranken, Karl Dudisch lant'. Hs. 10 liest: 'L. hadde Ostervranken und Dudisch lant'. Dem entsprechend unsere Chronik

1) Deutsche Chroniken II, 8.